

## Häufig gestellte Fragen an das BfN

Ifd. Nr.	OE	Häufig gestellte Frage	Antwort
1		Was versteht man unter „Nationalen Naturmonumenten“?	<p>Eine Schutzgebietskategorie, die seit 01.03.2010 im Bundesnaturschutzgesetz verankert ist. In § 24 Absatz 4 heißt es: „Nationale Naturmonumente sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, die</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen und</li> <li>2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit</li> </ol> <p>von herausragender Bedeutung sind. Nationale Naturmonumente sind wie Naturschutzgebiete zu schützen.“ Mit Stand 30.11.2010 wurden noch keine Nationalen Naturmonumente ausgewiesen. Weitere Informationen unter <a href="http://www.bfn.de">www.bfn.de</a>.</p>
2		Was sind „Europadiplomgebiete“?	<p>Das „Europadiplom für Schutzgebiete“ wurde 1965 vom Europarat geschaffen. Es wird rechtlich geschützten natürlichen oder naturnahen Gebieten verliehen, die für den Erhalt der biologischen, geologischen und Landschaftsvielfalt von herausragendem europäischem Interesse sind. Nach Schutzzweck werden drei Kategorien unterschieden. In Deutschland gibt es acht Europadiplomgebiete (s. auch <a href="http://www.coe.int">www.coe.int</a>).</p>
3		Wieviele Naturschutzgebiete gibt es derzeit in Deutschland?	<p>Mit Stand 12/2008 gibt es 8413 Naturschutzgebiete in Deutschland.</p>
4		Wo erfahre ich, was in Naturschutzgebieten erlaubt ist und was nicht?	<p>Dieses wird durch individuelle Verordnungen geregelt. Auskunft darüber geben bei den Flächenstaaten die Naturschutzbehörden der Landkreise.</p>

5		Wie hoch ist der Anteil der derzeit durch Naturschutzgebiete geschützten Fläche in Deutschland?	Derzeit sind rd. 3,6% der Bundesfläche durch Naturschutzgebiete gesichert.
6		Wieviele Nationalparke gibt es derzeit in Deutschland?	Mit Stand 12/2010 gibt es 14 Nationalparke in Deutschland.
7		Wo erfahre ich, was in Nationalparken erlaubt ist und was nicht?	Dieses wird durch individuelle Gesetze oder Verordnungen geregelt. Diese finden sich i.d.R. auf den Homepages der Nationalparke.
8		Wie viele Naturparke gibt es in Deutschland?	In den Deutschland gibt es über 100 Naturparke (mit Stand 12/2010 sind dem BfN von den Bundesländer genau 101 Naturparke gemeldet worden). Weitere Naturparke befinden sich derzeit im Verordnungs-verfahren bzw. sind in der Planung.
9		Wie hoch ist der Flächenanteil der Naturparke an der Gesamtfläche Deutschlands.	Mit einer Gesamtfläche von über 9,4 Mio. ha decken die Naturparke ca. 26,5 % der Landesfläche Deutschlands ab.
10		Wie hoch ist der Schutzgebietsflächenanteil von Natur- und Landschaftsschutzgebieten in den Naturparken.	Das Bundesnaturschutzgesetz regelt in § 27, dass Naturparke Gebiete mit überwiegend Landschafts-schutz- und Naturschutzgebieten sind. Innerhalb der Naturparke liegt der Flächenanteil der Schutzgebiete deutschlandweit bei derzeit ca. 60 % (rd. 55 % Landschaftsschutzgebiete und etwa 4,7 % Naturschutzgebiete).
11		Wie viele Landschaftsschutzgebiete gibt es in Deutschland und wie hoch ist ihr Anteil an der gesamten Landesfläche?	In Deutschland gibt es mit Stand 12/2008 insgesamt 7.203 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamt-fläche von ca. 9,9 Mio. ha, dies entspricht wiederum ca. 28 % des Bundesgebietes.

12		Was sind Biosphärenreservate?	<p>Nach §25 BNatSchG dienen Biosphärenreservate dem großräumigen Schutz von Natur- und Kulturlandschaften und sind in wesentlichen Teilen als Naturschutzgebiete und im Übrigen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.</p> <p>Vornehmliche Ziele sind die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt. Zur Bewirtschaftung sollen beispielhafte, die Naturgüter besonders schonende Wirtschaftsweisen entwickelt und erprobt werden.</p>
13		Was sind UNESCO-Biosphärenreservate?	<p>Im Rahmen des internationalen Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) werden gemäß dessen Internationalen Leitlinien seit 1976 Biosphärenreservate von der UNESCO anerkannt und das internationale Prädikat „UNESCO-Biosphärenreservat“ verliehen. Ziel der Biosphärenreservate nach UNESCO ist es, eine ausgewogene Beziehung zwischen Mensch und Biosphäre zu fördern sowie beispielhaft darzustellen (Deutsches MAB-Nationalkomitee 2004).</p> <p>Nach den Internationalen Leitlinien für das Weltnetz haben Biosphärenreservate folgende Funktionen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schutz: Beitrag zur Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt;</li> <li>2. Entwicklung: Förderung einer wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, die ökologisch und soziokulturell nachhaltig ist;</li> <li>3. Logistische Unterstützung: Förderung von Demonstrationsobjekten, Umweltbildung und -ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung im Rahmen lokaler, regionaler, nationaler und weltweiter Themen des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung (UNESCO 1996).</li> </ol>
14		Wieviele Biosphärenreservate gibt es in Deutschland und wie hoch ist ihr Flächenanteil an der Gesamtfläche Deutschlands?	<p>In Deutschland gibt es derzeit 16 Biosphärenreservate, von denen 15 auch als UNESCO-Biosphärenreservate anerkannt sind.</p> <p>Ihr Flächenanteil an der terrestrischen Gesamtfläche Deutschlands beträgt 3,5 %. Stand: 11/2010</p>

15		Wo finde ich Informationen über Karten, Geodaten und Geodienste des Bundesamtes für Naturschutz?	<p>Das Internetangebot des Bundesamtes für Naturschutz bietet neben der Bereitstellung von fertigen Kartendarstellungen auch verschiedene thematische Kartenanwendungen zur interaktiven Nutzung. Zu finden sind die Kartendarstellungen und Kartendienste innerhalb des Service-Bereiches des Webangebotes unter <a href="http://www.bfn.de/0503_karten.html">http://www.bfn.de/0503_karten.html</a>.</p> <p>Für die Geodaten, Karten und Geodienste des Bundesamtes für Naturschutz ist themenunabhängig das Fachgebiet „Naturschutzinformation, Geoinformation“ [Link auf <a href="http://www.bfn.de/0102_z21.html">http://www.bfn.de/0102_z21.html</a>] zuständig. Für weitergehende Informationen zu Nutzung und Erhalt der Daten, können Sie sich gern an <a href="mailto:naturschutzinformation@bfn.de">naturschutzinformation@bfn.de</a> wenden.</p>
16		Wo gibt es Zivildienststellen im Naturschutz?	Ein großes Angebot von Zivildienststellen im Naturschutz finden Sie auf der Internetseite „Zividatenbank“ unter: <a href="http://www.bfn.de/0309_zivi.html">http://www.bfn.de/0309_zivi.html</a>
17		Kann man im BfN ein Praktikum machen?	Ja, das BfN bietet in seinen verschiedenen Organisationseinheiten Praktika für Studierende an. Bewerbungen richten Sie bitte an das BfN, Referat Z 1.1
18		Was ist CITES oder das Washingtoner Artenschutzübereinkommen?	Ausführliche Informationen finden Sie dazu auf der Homepage des BfN unter <a href="http://www.bfn.de/0305_regelungen.html">http://www.bfn.de/0305_regelungen.html</a>
19		Wie wird CITES in Deutschland und in der EU umgesetzt?	Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des BfN unter <a href="http://www.bfn.de/0305_regelungen.html">http://www.bfn.de/0305_regelungen.html</a>
20		Wo kann man prüfen, ob eine Art geschützt ist?	Die recherchierbare BfN-Datenbank ( <a href="http://www.wisia.de">http://www.wisia.de</a> ) gibt darüber Auskunft

21		Wann ist eine artenschutzrechtliche Genehmigung erforderlich?	Unter <a href="http://www.bfn.de/0305_regelungen.html">http://www.bfn.de/0305_regelungen.html</a> finden sie eine Übersicht über die artenschutzrechtlichen Genehmigungspflichten.
22		Was ist unter Ein- und Ausfuhr zu verstehen?	Einfuhr ist der grenzüberschreitende Transport aus einem Nicht-EU-Staat in die EU, Ausfuhr ist entsprechend der Transport aus der EU in einen Nicht-EU-Staat. Die Liste der EU-Staaten finden sie in Anl. 20.4 der Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht. <a href="http://www.bfn.de/0305_vollzugshinweise.html">http://www.bfn.de/0305_vollzugshinweise.html</a>
23		Wie stellt man einen Antrag auf Ein- oder Ausfuhrdokumente für geschützte Exemplare?	Auf der Homepage des BfN unter <a href="http://www.bfn.de/0305_antragstellung.html">http://www.bfn.de/0305_antragstellung.html</a> finden sich sämtliche Details, wie und welche Anträge zu stellen sind und welche Nachweise eingereicht werden müssen
24		Wo findet man die Formulare für die Anträge auf Ein- oder Ausfuhrdokumente?	Für das manuelle Ausfüllen eines Antrages findet man das Antragsformular auf der Homepage des BfN unter <a href="http://www.bfn.de/0305_cites.html">http://www.bfn.de/0305_cites.html</a> .  Elektronisch bearbeitbare und einzureichende Anträge finden sich auf derselben Internetseite unter <a href="https://www.cites-online.de/index.do?navicode=home&amp;lang=de">https://www.cites-online.de/index.do?navicode=home&amp;lang=de</a>
25		Wo findet man die Kontaktdaten der CITES-Vertragsstaaten?	Die Kontaktdaten der zuständigen Vollzugsbehörden aller CITES-Vertragsstaaten sowie der Nichtvertragsstaaten finden man auf der Homepage des CITES Sekretariates unter <a href="http://www.cites.org/cms/index.php/lang-en/component/ncd/">http://www.cites.org/cms/index.php/lang-en/component/ncd/</a>
26		Benötigt man zur Einfuhr von Arten, die nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie) oder der Europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützt sind, artenschutzrechtliche Dokumente?	Ja, auch dafür sind artenschutzrechtliche Dokumente erforderlich. Auf der Homepage des BfN unter <a href="http://www.bfn.de/0305_ausnahmegenehmigung_ffh.html">http://www.bfn.de/0305_ausnahmegenehmigung_ffh.html</a> finden Sie die entsprechenden Detailinformationen.

27		Wie hoch sind die Gebühren für eine Genehmigung?	Die unterschiedlichen Gebühren kann man der Kostenverordnung zum Bundesnaturschutzgesetz unter <a href="http://www.bfn.de/0305_kosten_vo.html">http://www.bfn.de/0305_kosten_vo.html</a> entnehmen
28		Kann man artenschutzrechtliche Genehmigungen zur Ein- und Ausfuhr mehrfach nutzen?	Eine Mehrfachnutzung ist nicht möglich. Jede erteilte Genehmigung kann nur einmal in ihrem Gültigkeitszeitraum (i.d.R. von 6 Monaten) genutzt werden.
29		Was ist, wenn eine Genehmigung nicht genutzt wurde?	Ungenutzte Genehmigungen müssen nach Ablauf der Gültigkeit vollständig an das BfN zurückgesandt werden.
30		Kann eine artenschutzrechtliche Zollabfertigung auch mit Kopien von CITES-Dokumenten vorgenommen werden?	Nein, das ist grundsätzlich nicht möglich. Den Zollbehörden sind bei der Ein- oder Ausfuhr alle erforderlichen Dokumente immer im Original vorzulegen.
31		Unterliegen gezüchtete Tiere oder künstlich vermehrte Pflanzen den Artenschutzregelungen?	Die Schutzbestimmungen gelten in der Regel auch für gezüchtete Tiere und künstlich vermehrte Pflanzen. In Einzelfällen bestehen allerdings Ausnahmen, die im Zweifelsfall beim Bundesamt für Naturschutz zu verifizieren sind.
32		Sie möchten ein geschütztes Exemplar im Internet erwerben und einführen. Was ist zu beachten?	Werden geschützte Exemplare (z.B. lebende Reptilien, Kleider, Taschen, Gürtel etc. aus Reptillleder, ausgestopfte Tierkopfhäuten, Felle, Gegenstände aus Elfenbein oder Schildplatt, lebende Pflanzen wie Orchideen und Kakteen u.s.w.) über das Internet bestellt und aus einem Nicht-EU-Staat nach Deutschland verschickt, sind immer artenschutzrechtliche Dokumente des BfN zwingend erforderlich. Für Erwerbsvorgänge innerhalb der EU, siehe Frage 36.
33		Gibt es Erleichterungen für persönliche und Haushaltsgegenstände?	Ausführliche Informationen dazu finden sich auf der Homepage des BfN unter <a href="http://www.bfn.de/0305_pers_gebrauch.html">http://www.bfn.de/0305_pers_gebrauch.html</a>

34		Urlaubssouvenirs – Was ist zu beachten?	Eine laufend aktualisierte Datenbank ( <a href="http://www.artenschutz-online.de/artenschutz_im_urlaub/index.php">http://www.artenschutz-online.de/artenschutz_im_urlaub/index.php</a> ) gibt speziell für Touristen Informationen über das sie interessierende Land zusammen mit einer Übersicht der dort möglicherweise anzutreffenden Exemplare geschützter Arten.
35		Ist für die Einfuhr von Jagdtrophäen CITES-geschützter Arten immer eine Einfuhrgenehmigung erforderlich?	Ausführliche Informationen zu den Einfuhrbestimmungen sowie zur Antragstellung auf Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für Jagdtrophäen von geschützten Arten finden Sie auf der Homepage des BfN unter <a href="http://www.bfn.de/0305_jagd.html">http://www.bfn.de/0305_jagd.html</a>
36		Welche Dokumente gelten als Nachweise der rechtmäßigen Einfuhr für Jagdtrophäen und was kann ich unternehmen, wenn die Dokumente abhanden gekommen sind?	Zu dem Thema Nachweisdokumente sowie zu den Möglichkeiten, verlorene Nachweisdokumente zu ersetzen, finden Sie auf der Homepage des BfN unter <a href="http://www.bfn.de/0305_nachweisdokumente.html">http://www.bfn.de/0305_nachweisdokumente.html</a> ausführliche Informationen.
37		Sind artenschutzrechtliche Genehmigungen für den Handel geschützter Exemplare innerhalb der EU erforderlich?	Für den Handel mit Exemplaren geschützter Arten innerhalb der EU sind keine Ein- oder Ausfuhrgenehmigungen erforderlich. Eventuell sind aber innergemeinschaftliche Besitz-, Beförderungs- und Vermarktungsverbote zu beachten. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des BfN <a href="http://www.bfn.de/0305_regelungen.html">http://www.bfn.de/0305_regelungen.html</a> unter "Inneregemeinschaftliche Regelungen nach EU-Recht".
38		Verkauf von Erbstücken aus geschützten Arten. Was ist zu beachten?	Die unter Frage 30 angegebene Seite enthält auch nähere Informationen zu den innergemeinschaftlichen Regelungen. Die für die Erteilung von EG-Bescheinigungen zuständigen Behörden der Bundesländer (z.B. Regierungspräsidien oder Untere Naturschutzbehörden der Stadt- bzw. Kreisverwaltungen) werden ebenfalls durch einen Link-Verweis aufgeführt.
39		Verkauf von Antiquitäten aus geschützten Arten. Worauf ist zu achten?	Informationen zu Antiquitäten geschützter Arten finden Sie auf der Homepage des BfN unter <a href="http://www.bfn.de/0305_antiquitaeten.html">http://www.bfn.de/0305_antiquitaeten.html</a> .